

**Protokoll der ordentlichen Vollversammlung
der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik
an der RWTH Aachen im Wintersemester 2022/23
Mittwoch, 09. November 2022; Ort: H04, CARL**

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für die erforderliche Mehrheit steht. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Begrüßung

Die ordentliche Vollversammlung wird um 10:16 von Magnus Giesbert eröffnet. Es sind zu Beginn etwa 50 Personen im Raum anwesend. Über den Verlauf der Sitzung sind insgesamt ca. 110 Personen stimmberechtigt.

Magnus begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor.

TOP 2 Wahl der Versammlungsleitung, Protokollführung, Wahlleitung

Nils Beyer schlägt sich selbst als Redeleitung vor. Es gibt keine weiteren Kandidierende. Er wird (M/1/0) gewählt und nimmt die Tätigkeit auf.

Weiterhin muss für die VV eine Protokollführung gewählt werden. Cedric Beyel schlägt sich selbst und Marie Trippel vor. Es gibt keine weiteren Kandidierende. Auch sie werden gewählt (M/0/3) und nehmen die Tätigkeit auf.

Zusätzlich werden dieses mal auch ein Wahlleiter gewählt. Lars Göttgens kandidiert in Abwesenheit, es gibt keine weiteren Vorschläge. Er wird ohne Gegenstimme gewählt (M/0/7).

TOP 3 Erläuterungen zum Verfahren

Nils erläutert das Verfahren und gibt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zu Anträgen und Abstimmungen.

Außerdem wird die Verpflegung im Anschluss erklärt. Lukas Rüttgers kümmert sich darum.

Frage: Welche GO-Anträge existieren? *Antwort:* Es wird eine Liste mit allen Anträgen vorne gezeigt, es wird außerdem auf die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments verwiesen.

Von den Anwesenden gibt es keine weiteren Fragen.

Es wird erklärt, dass der Ton der Vollversammlung aufgenommen werden soll. Es wird kurz abgestimmt, dass das für alle in Ordnung ist (M/0/0)

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Nils stellt die Tagesordnung vor.

Zu der vorläufigen Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche seitens der Anwesenden. Die Tagesordnung wird durch das Plenum genehmigt (M/0/0).

TOP 5 Rückfragen zum letzten Protokoll

Es gibt keine Rückfragen zu den Protokollen der (außerordentlichen) Vollversammlungen des vergangenen Semesters.

TOP 6 Lehrpreise und Vorlesungskritik

Nils erklärt, dass es in der Mathematik, Physik und Informatik jeweils ein Lehrpreis für die beste selbständige Lehre und für die beste Unterstützung der Lehre gibt, der von der Fachschaft verliehen wird. Die Anwesenden werden gefragt, ob es Veranstaltungen gibt, die sie besonders loben oder kritisieren möchten.

Anmerkung von Thomas Schneider: Es soll sich wieder um den Lehrpreis Informatik gekümmert werden, welcher seit Beginn der Pandemie nicht mehr vergeben wurde.

Es wird bemängelt, dass ein Tutorium in Afl eine halbe Stunde nach dem Abgabetermin der Übung stattfindet, was im Grunde das Tutorium quasi obsolet macht.

Antwort: Thomas Das Problem ist, dass die Vorlesungstermine nicht verschoben werden können. Bei den Tutoriumsterminen stellt sich der Prof quer. Das Problem ist schon bekannt und wurde versucht zu klären, aber leider hat man dort nichts erreichen können.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

TOP 7 Anfragen an die Gremien

Nils stellt die Gremienarbeit grob vor, wie z.B. den Prüfungsausschuss.

Es wird kurz von Thomas klargestellt, dass es sich bei den Gremienmenschen nicht direkt um Fachschaftler*innen handelt, sondern lediglich personelle Überschneidungen zwischen den beiden Gruppen existieren.

Es gibt keine Fragen an unsere Gremienvertreter.

TOP 8 Berichte der Arbeitskreise und Erstsemesterarbeit

TOP 8 (a) ESA

Nele Hötte und Nina Helling berichten für die ESA von ihrer Arbeit. Es gab endlich wieder eine ziemlich "normale" Ersti-Woche. Niemand aus der Orga hatte selbst eine richtige Ersti Woche was eine Schwierigkeit war. Die Ersti-Tüten waren deutlich voller als sonst.

Montag war Feiertag, an dem nur Organisationssachen in der ESA passiert sind. Am Dienstag gab es die Vorstellung vom Rektor und der Fachschaft, Tutorienzeit und Kneipenabend.

Am Mittwoch gab es zum ersten Mal ein großes Grillen und parallel Institutsführungen. Außerdem gab es einen Spieleabend, für welchen im späteren Verlauf weitere Spiele beschlossen werden sollen.

Abhängig davon, wen man fragt, wurde die Rallye, die donnerstags stattfinden soll, abgesagt (ESA) bzw. hat die Rallye nicht stattgefunden (Rektorat). Es finden Gespräche mit der Hochschule bezüglich der nächsten Ersti-Rallye statt.

Am Freitag gab es wichtige Dinge, wie z.B. RWTH-Online Einführung.

Neu eingeführt wurden dieses Jahr Patches und Overalls, die von den Erstis positiv angenommen wurden.

Das ESWE hatte 36 Teilnehmende und ist gut angekommen.

ESA-Sitzungen finden Donnerstags um 20 Uhr im Augustinerbach statt.

TOP 8 (b) Andere AKs

Weder für OSAK oder Spiele-AK, noch für den Fachschaftsordnungs-AK (auch bekannt als FSO-AK) treten Vertreter*innen vor, die berichten möchten. Der FSO-AK stellt später durch den FSO-Änderungsantrag seine Arbeit vor.

TOP 9 Kassenbericht, Kassenprüfbericht

Amandus Rauin und Nils waren im vergangenen Semester die Kassenwarte. Nils erläutert den Kassenbericht.

Wie jedes Jahr, gab es vom letzten Haushaltsjahr einen beträchtlichen Übertrag.

Besonders große Ausgaben wurden für die ESA getätigt, da sei aber hinzugefügt, dass die Mittel im kommenden Mai/Juni erstattet werden.

Es gab nicht viele Anschaffungen. Nur einen Ofen für den Augustinerbach und eine Capture Card (für die Video AG) wurden besorgt. Amandus hat sich für die Reduktion von Telefonkosten eingesetzt.

Weiteres Geld wurde ausgegeben für Reisekosten zu den Bundesfachschaftentagungen der KIF und ZAPF, sowie für das FSWE.

Das Sommerfest hat doch nicht stattgefunden, weil es kurzfristig abgesagt werden musste, aber zum Glück ist die Fachschaft bis auf 25€ für die Plakate auf keinen Kosten sitzen geblieben.

Durch die relative kurzfristige Absage der Rallye, sind der Fachschaft Kosten in Höhe von 670€ entstanden, die werden jedoch von der Hochschule erstattet.

TOP 9 (a) Kassenprüfbericht

Tom Mucke stellt den Kassenprüfbericht vor. Lukas Karwatzki ist abwesend. Es wurde im Semester zweimal geprüft (einmal angekündigt und einmal unangekündigt). Es gab keine Auffälligkeiten, sowohl bei den Kontoständen als auch bei dem Bargeld.

Es wird angemerkt, dass die Kopierkasse auf der Hörn aktuell sehr schlecht gesichert ist und es wird angeregt dort einen Safe anzuschaffen.

Außerdem sollte der Betrag von 8.000,00€ auf dem Sparkonto besser um 10,00€ reduziert werden, das würde verhindern, dass jedes Jahr Zinsen in Höhe von 0,08€ aufwändig abgebucht werden müssen.

Es wird positiv angemerkt, dass die Kopiereinnahmen deutlich übersichtlicher geworden sind durch die Strichlisten. Trotzdem kann dies noch weiter verbessert werden.

Einige Verpflegungslisten, die bei der ersten Prüfung gefehlt hatten, waren bei der zweiten Prüfung alle vorhanden.

Es wird gesagt, dass sichergestellt werden soll, dass die alten Kassenwarte, keinen Zugriff auf die Kasse haben. Es wird Cedric gefragt, ob er noch Zugriff auf das Konto hat, was er verneint. Außerdem hat zu dem Zeitpunkt der Kassenprüfung die Rechnung für das FSWE-Haus gefehlt. Das sei normal, da die Termine nah beieinander lagen, bei der nächsten Kassenprüfung muss diese aber überprüft werden.

Es wird angemerkt dass die Transportkosten zur KIF sehr hoch waren. Thomas meldet sich um das Ganze zu erklären.

Antrag an die Geschäftsordnung: Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten. Ohne Gegenstimmen angenommen.

Es gibt eine kurze Abfrage im Plenum, ob die gesamte Geschichte um die KIF herum erzählt werden soll (M/4/0).

Thomas erklärt, dass durch einen Wechsel in der Kassenführung und zwei Jahre ohne KIF in Präsenz, zum einen der Haushaltsposten zu klein angesetzt war, und zum anderen die Tickets zu spät gebucht wurden.

Außerdem gab es durch Termin- bzw. Raum-Schwierigkeiten der Veranstalter in Berlin im Sommer zusätzlich zur regulären KIF eine nachgeholte KIF aus dem vorangegangenen Winter, was den Haushaltsposten

auch noch weiter belastet hat.

Eine nicht ganz klare Regel im EAP wurde falsch interpretiert und daher wurden Flexpreistickets gekauft. Dort ist die Möglichkeit für die teureren Tickets gegeben, sie muss aber nicht genutzt werden.

Von den Kassenprüfern wird zuletzt noch kritisch angemerkt, dass alte Kassenführende noch Zugriff auf die digitalen Ordner haben.

Insgesamt empfehlen die Kassenprüfer die Entlastung der Kasse.

Nils erzählt von einem Fauxpas, welcher der Sparkasse passiert ist, durch welchen Nils und Amandus kurzzeitig Zugriff auf Konten von allen Fachschaften hatten. Dieser wurde sofort dem Präsident des Studierendenparlaments gemeldet und mit der Sparkasse besprochen. Diese habe sich jedoch sehr unprofessionell verhalten und erst zögerlich mit dem Problem befasst.

Thomas gibt hinzu, dass es auch schon Probleme mit Konten des Sozialausschusses im AStA gab.

Es wird aus dem Plenum angemerkt, dass das wohl bei der Sparkasse öfters vorkommt.

Frage: Könnte die Fachschaft zu einer anderen Bank wechseln?

Antwort: Nein, wir können nicht selbst wechseln, weil die Fachschaft nur ein Unterkonto der Studierendenschaft ist. Das heißt für eine neue Bank müssten alle Konten der Fachschaften umziehen, was nicht in absehbarer Zukunft passieren wird.

Frage: Was ist denn dieses Sparbuch, mit 8.000€?

Antwort: Es handelt sich um die Rücklagen der Fachschaft gemäß FSRO.

Frage: Wieso haben wir mehr als 5.000€ in Rücklagen, wie es in FSRO vorgesehen ist?

Antwort: Weil für die Video AG extra eine Sonderrücklage beantragt wurde, welche der Fachschaft insgesamt Rücklagen von bis zu 8.000€ erlauben.

TOP 10 Rechenschaftsberichte und Entlastungen der Kollektive

TOP 10 (a) Kollektiv der Video-AG

Antrag an die Geschäftsordnung: Die Begrenzung der Redezeit wird ohne Gegenrede wieder aufgehoben.

Die Video AG berichtet, dass im vergangenen und laufenden Semester zwei Vorlesungen aufgezeichnet wurden, sowie die Gedenkfeier für Prof. Wöginger.

Frage: Warum gab es länger keine Sitzungen mehr?

Antwort: Die Teilnehmerzahl ist über die letzten Sitzungen eingebrochen, teils sind über die Corona-Zeit Mitglieder verloren gegangen, teils weil sich die meisten aktiven Mitglieder regelmäßig auch so im Zuge von Fachschaftssitzungen gesehen haben und gesprochen haben. Daher plant die Video-AG bald auch wieder eine Sitzung, bei der auch das Inventar geprüft werden soll.

Frage: Wie wird der aktuelle Zustand vom Inventar geschätzt? Da anscheinend schon länger keine Inventur gemacht wurde.

Antwort: Es sollte alles an hochwertigen Material da sein, auch der größte Teil des Equipments sollte funktionieren, mit Ausnahme einer Kamera. Christoph „Crackwitz“ Rackwitz erklärt, dass laut einem aktuellen groben Überblick mindestens die meisten Sachen noch da sind.

Es wird klargestellt, dass es definitiv genug Equipment gibt für die aktuellen Aufnahmen.

Frage: Warum zieht der video-main (für Rohdaten) Server nicht von alten Festplatten auf "S3" Storage um, obwohl die Admins das seit einigen Semester anmerken?

Antwort: Der Umzug von Dateien ist wohl nicht so einfach, zumindest nicht für alle Dateitypen. Insbesondere könnte man mit verschiedenen Dateitypen nicht direkt arbeiten, sondern müsste sie immer runter- und dann hochladen. Dies wurde aus Sicht der Video AG den Admins kommuniziert, aber diese sind nie darauf eingegangen.

Es wird der Antrag auf Entlastung des Video-AG-Kollektivs gestellt. Dem wird stattgegeben (M/0/8).

TOP 10 (b) Kollektiv der Exkursions AG

Es werden Lukas R. und Tom nach vorne gebeten. Lukas R. berichtet, wie über die Corona-Zeit der Kontakt zwischen Studis und Unternehmen und Forschungseinrichtungen stark beeinträchtigt war. Das war die Hauptmotivation für die Wiederaufnahme von Exkursionen.

Im September gab es eine Exkursion nach Jülich zum Quantum-Computing Center, mit hoher Nachfrage.

Diese Exkursion soll wiederholt werden, außerdem soll eine Exkursion nach Jülich für die Physik gemacht werden und eine mehrtägige Exkursion zum Max-Planck Institut nach Karlsruhe. Es soll auf alle drei Fachbereiche ausgeweitet werden.

Für den Besuch des Forschungszentrum Jülich sind der Fachschaft keine Kosten entstanden, da die Anfahrt per Erstsemesterticket ging und die sonstigen Kosten für das Mittagessen direkt von den Teilnehmern eingenommen wurden.

Aus dem Plenum wird die gute Organisation und das Angebot gelobt.

Nils fügt hinzu, dass die Exkursions-AG auch kassentechnisch sehr sauber gearbeitet hat.

Jorik van Genuchten beantragt die Entlastung des Kollektivs der Exkursions-AG. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen (M/0/2).

TOP 10 (c) Kollektiv der Smash AG

Marie übernimmt das Wort. Die Idee sei zum einen daran gescheitert, dass den beiden Beteiligten zu wenig Zeit dafür blieb und zum anderen lag es auch daran, dass es auch zwischenmenschlich nicht rund lief. Insgesamt ist daher nichts passiert.

Frage: Was sollte die Smash-AG machen?

Antwort: Idee war, dass sich Leute in Präsenz treffen und zusammen Smash Bros. spielen - daher auch der Name.

Die Smash-AG wird nicht fortgeführt, stattdessen soll auf dieser VV eine neue Gaming-AG ins Leben gerufen werden.

Das Kollektiv der Smash-AG wird auf Antrag entlastet (M/1/5).

TOP 10 (d) Fachschaftskollektiv

Frage: Wird die Kasse gemeinsam mit dem Kollektiv entlastet?

Antwort: Ja, weil das gesamte Kollektiv die Geschäftsführung der Fachschaft darstellt.

Tom merkt an, dass aufgrund der Abwesenheit des gewählten Wahlleiters vielleicht eine zusätzliche Redeleitung gewählt werden sollte, da die aktuelle Redeleitung, die bislang die Wahlen geleitet hat, Teil des zu entlastenden Kollektivs ist.

Frage: Im EAP wird auch kostenloses Mineralwasser erwähnt. Wo gibt es das auf der Hörn?

Antwort: Im Augustinerbach gibt es ganz viel Wasser, auf der Hörn lag wenig Augenmerk des Kollektivs, dazu kam, dass nach einem Wasserschaden der Raum renoviert werden musste.

Crackwitz erwähnt, dass im Nebenraum ungekühltes Wasser steht.

Frage: Es gibt ja eigentlich nach EAP ein kleines Info-Heft ("Was'n Los"). Warum gab es das nicht?

Antwort: Die Kasse erklärt, dass sie ihren Teil der Berichtspflicht erfüllt sieht. Sönke Köster erklärt, dass das Kollektiv auch bei den letzten FSSen anwesend war um Fragen zu beantworten.

Es wird um Kandidierende für eine neue Wahlleitung gebeten. Thomas stellt sich auf, und wird einstimmig angenommen (M/0/0).

Das Kollektiv wird ohne Gegenstimme (M/0/5) entlastet.

Antrag an die Geschäftsordnung: Vorziehen der Wahl des Smash-AG-Kollektivs um sicherzustellen, dass es keine Smash-AG mehr gibt. Nach formaler Gegenrede wird der Antrag an die Geschäftsordnung angenom-

men (M/5/15).

TOP 10 (e) Wahl des Kollektivs der Smash-AG

Es wird nach Kandidierenden für die Smash-AG gefragt. Da sich auch nach drei Wahlgängen niemand findet, ist die Smash-AG aufgelöst.

TOP 11 Gründung von AGen

TOP 11 (a) Gründung der Gaming-AG

Die Gaming-AG soll, wie oben erwähnt die Smash-AG ersetzen und allgemeiner E-Sports promoten als nur Smash Bros.

AG soll drei Hauptarbeitsbereiche haben:

- Social, dabei sind Server gemeint, wie ein Discord-Server und ein Minecraft Server, welche durchgängig erreichbar sein sollen.
- E-Sports, andere FSen, wie z.B. FSMB, haben auch E-Sports Teams. Es gibt demnächst auch ein Event der Maschis, wo die FSMPI teilhaben möchte, es soll auch intensiv nach Sponsoring gesucht werden. Der Bereich ist für alle, die Spiele kompetitiv spielen wollen.
- Events, es sollen öfters Videospieleabende in Präsenz und digital stattfinden. Am 01.12 soll es das erste Event geben.

Drei Verantwortungsbereiche:

- Technical + Moderation
- Marketing
- Sponsoring

Für die Verantwortungsbereiche haben sich bereits jeweils zwei bis drei Personen gefunden. Es sind aber noch weitere Helfer gerne willkommen.

Außerdem wird ein Zeitplan für die kommenden Wochen vorgestellt.

- Sonntags AG-Sitzung
- 1.12. erstes Präsenz-Event
- Ende Dezember LoL-Turnier in Kooperation mit der Fachschaft MaschBau, es wird ein toller Gewinn in Aussicht gestellt.

Es wird auch herzlich zum Discord-Server eingeladen. <https://discord.gg/2aBVctGDcV>

Frage: Warum sollte die Gaming-AG in der Fachschaft gemacht werden, statt als Eigeninitiative? Die Events werden ja auch nicht nur für die FSMPIler beschränkt werden, oder doch?

Antwort: Die Hoffnung ist es die Hemmschwelle unter Studis und zur Fachschaft zu senken. Es soll da erstmal nicht in Richtung Profi gehen, da es dafür auch eigene Vereine gibt

Nils merkt an, dass laut Hochschulgesetz NRW auch kulturelle Belange der Studierenden zur Aufgabe der Fachschaft zählen.

Frage: Wie viele Ausgaben werden vorgesehen?

Antwort: Für einen Minecraft-Server werden FS-Infrastrukturen genutzt. Die Gewinne sollen hauptsächlich durch Sponsoring finanziert werden. Aus FS-Mitteln werden dann hauptsächlich Sachen wie Snacks bezahlt.

Frage: Was ist der Unterschied zwischen AG und AK? Es gibt ja auch schon einen Spiele-AK?

Antwort: Ein Arbeitskreis (AK) und eine Arbeitsgemeinschaft (AG) haben beide jeweils einen festgelegten "Arbeitsbereich". Der Hauptunterschied ist, dass bei AGen Kollektive gewählt werden, die auf eigenen Sitzungen mithilfe von Beschlüssen der VV Gelder und Ausgaben beschließen können, das können AKs nicht.

Frage: Es wurde "bring-your-own-device" erwähnt. Wie soll das bei größeren Geräten funktionieren?

Antwort: Das wurde auch bedacht, es werden für solche Geräte erstmal nur online Events stattfinden und bring-your-own-device auf transportablere Konsolen beschränkt, außerdem stehen auch LAN-Partys für die Zukunft im Raum.

Es stellen sich als Kollektiv zur Wahl: Marie Trippel, Vincent Vehrwein, Ciaran McKenna, Sönke Koster, Tim Weber

Es gibt keine weiteren kandidierenden Kollektive. Die vorgestellten Personen werden in cumulo gewählt (M/0/2).

Da sich niemand zur Gründung einer weiteren AG meldet, geht es mit dem nächsten TOP weiter.

Antrag an die Geschäftsordnung: Ziehe "TOP Aktionsprogramm bis auf Widerruf" vor "TOP Änderung der FSO". Als Begründung wird genannt, dass eine Person, die maßgeblich an den Änderungen der FSO beteiligt ist, noch nicht anwesend ist.

Es gibt Gegenrede, mit einem Änderungsvorschlag, dass auch der TOP Semesteraktionsprogramm vorgezogen wird, welcher vom Antragssteller angenommen wird.

Danach gibt es keine weitere Gegenrede, daher ist der Antrag angenommen.

TOP 12 Aktionsprogramm bis auf Widerruf (EAP)

Es wurden 6 Änderungsanträge an das EAP im Vorhinein eingereicht. Diese wurden bereits vor der Vollversammlung auf der Webseite der Fachschaft veröffentlicht.

TOP 12 (a) Verpflegung für Kassenprüfer (EAP-01)

Tom stellt folgenden Antrag:

Ändere § 2.1 Abs. 20 EAP zu:

Die Fachschaft stellt für die Kassenprüfungen (sowohl angekündigte wie unangekündigte) Verpflegung und Getränke zur Verfügung, wie z.B. Pizza. Die Kosten dürfen hierbei 100€ pro Semester (Zeit zwischen zwei ordentlichen Vollversammlungen) nicht übersteigen.

Begründung: Es wird mit mind. 4 Personen vor Ort geprüft (inkl. Kasse). Die letzte Prüfung hat sich lange gezogen (7h!) und daher war der Betrag vom letzten Semester zu klein bemessen.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen und dem Antrag wird stattgegeben (M/0/7).

TOP 12 (b) Soll-Regelung bei Veranstaltungen (EAP-02)

Felix Heidenreich stellt folgenden Antrag:

Ändere § 2.1 Abs. 7 zu:

"Die Fachschaft soll zur Verbesserung der Kommunikation unter den aktiven Mitgliedern der Fachschaft und der Kommunikation zwischen aktiven und sonstigen Mitgliedern der Fachschaft im Sommersemester ein Fachschaftsgrillen veranstalten. Des Weiteren soll an einem nicht-vorlesungsfreien Tag im Wintersemester ein Printentest stattfinden."

Begründung: Angesichts der kurzfristigen Absage des Sommerfests wurde festgestellt, dass manchmal auch Veranstaltungen nicht stattfinden können. Um zu verhindern, dass da die Verantwortung beim Kollektiv hängen bleibt, wird die Formulierung aufgeweicht.

Der Antrag wird direkt angenommen (M/0/1).

Frage: Was ist der Printentest?

Antwort: Eine Veranstaltung der Fachschaft zu der Studierende eingeladen werden, es gibt Glühwein, Kakao und kostenlose Printen. Sozusagen das Winterfest der Fachschaft.

TOP 12 (c) Exkursions-AG (EAP-03)

Für die Exkursions-AG stellt Lukas R. folgenden Antrag:

§ 2.1 Abs. 17 Punkt c EAP wird abgeändert zu:

”Pro Exkursionstag stellt die Fachschaft bis zu 500€ zur Verfügung, die dabei im Rahmen der Veranstaltung frei verwendet werden. Insgesamt dürfen die verwendeten Fachschaftsmittel 3.000€ pro Haushaltsjahr nicht überschreiten, diese 3.000€ können auf beliebig viele Exkursionen aufgeteilt werden. Für den Rest sind Einnahmen in entsprechender Höhe einzuplanen. Die Exkursionen müssen jeweils so geplant sein, dass sie die Fachschaft mit nicht mehr 75% des Volumens der Teilnehmerbeiträge belasten. Der Finanzplan wird spätestens 14 Tage vor Beginn der Exkursion auf einer Fachschaftssitzung vorgestellt und beschlossen.”

Begründung: Die Exkursion möchte langfristig Exkursionen in die FS-Arbeit aufnehmen. Obwohl hauptsächlich die Exkursionen per Sponsoring und Kooperationen finanziert werden sollen, soll auch so sichergestellt werden, dass Exkursionen stattfinden.

Es sollen pro Exkursionstag bis zu 500€ ausgegeben werden sollen. Es wird betont, dass immer versucht wird Einnahmen über Sponsoring zu erzielen, doch das Fachschaftsgeld wäre ein gute Grundlage.

Frage: Wie ist das ”belasten” im Antrag zu verstehen?

Antwort: Es soll sichergestellt werden, dass durch die Fachschaft nicht einige wenige Studierende als Teilnehmenden ”kostenlos” teilnehmen können. Deswegen soll die Fachschaft nur max. 75% des Anteils bezahlen, der durch den Teilnehmendenbeitrag zusammenkommt. Es wird aber immer versucht so viel wie möglich durch Sponsoring zu finanzieren.

Frage: Wurde es mit der Kasse besprochen?

Antwort: Aktuell sind Ausgaben von 1.500€ bereits im Haushaltsposten vorgesehen, bei Mehreinnahmen z.B. durch Sponsoring darf auch entsprechend mehr ausgegeben werden. Darüber hinaus ist es möglich während des Semesters in einer außerordentlichen VV den Haushaltsposten zu erhöhen.

Frage: Sind die 75% nicht zu viel? Sollten Exkursionen nicht eher für die Fachschaft kostenneutral geplant werden?

Antwort: Die Klausel kam dazu, da man einerseits nicht den (in Relation zu allen Studierenden) wenigen Exkursionsteilnehmern Geld hinterher werfen möchte, aber trotzdem die Teilnahme durch niedrige Kosten einer möglichst breiten Masse ermöglichen. Die 75% Aufwand aus Fachschaftsmitteln sind dabei auch nur eine Obergrenze, die mehr Spielraum ermöglichen sollen.

Es wird überlegt, ob ”Teilnehmerbeiträge” mit ”Kosten” getauscht werden muss. Das Ergebnis ist nein.

Frage: Gibt es einen konkreten Ansatz, wieso der Anteil von 50% auf 75% erhöht wird?

Antwort: Es hat sich herausgestellt, dass mehr Gelder über Sponsoring reinkommen. Durch die Änderung soll aber sichergestellt werden, dass dennoch die Teilnehmerkosten nicht zu hoch werden und die Finanzierung gesichert bleibt.

Der Antrag wird angenommen (M/2/6).

TOP 12 (d) Printentest (EAP-04)

Nina und Nele stellen den folgenden Antrag:

Ersetze in § 2.1 Abs. 7 Punkt c des EAP ”250€” durch ”1.000€”.

Begründung: Der Printentest soll in Zukunft weiterhin, wie im vergangenen Jahr, größer aufgezogen werden. Bis 2019 wurde der Printentest in den FS-Räumen im Augustinerbach organisiert, stattdessen soll es nun dauerhaft im Informatikzentrum stattfinden.

Frage: Wofür wird das Geld verwendet?

Antwort: Getränke, Werbung, Transporter und je nach Sponsoring noch zusätzlich Printen. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Getränke und Printen an dem Abend für Studis kostenlos sind.

Frage: Stehen 1.000€ im Haushalt zur Verfügung? Es handelt sich schließlich um eine Vervielfachung des vorherigen Werts.

Antwort: Ja, es gibt genug Geld um den Printentest zu finanzieren.

Frage: Was sind Bewirtungslisten, die mehrfach erwähnt wurden?

Antwort: Bewirtungslisten sind Listen, in denen alle unterschreiben, die von der Fachschaft kostenlos Verpflegung erhalten. Wenn viel Geld für wenig Leute ausgegeben wird, droht Ärger durch den AStA. Somit ist sichergestellt, dass Gelder der Fachschaft effektiv für die Studierendenschaft eingesetzt wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schreitet man zur Abstimmung. Dem Antrag wird stattgegeben (M/0/1).

TOP 12 (e) EAP-Aufräumen (EAP-05)

Felix H. und Lars stellen folgenden Antrag (wobei Lars erst im Laufe der Diskussion der Veranstaltung beitrifft):

1. Streiche § 1.2 Abs. 2 S. 3 EAP. [Orig.: "Die Pflanzen der Fachschaft werden regelmäßig gegessen"]
2. Streiche § 1.2 Abs. 3 EAP. [Orig.: "Lebensmittel dürfen maximal für zwölf Stunden im Kühlschrank gelagert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Fachschaftssitzung"]
3. Streiche in § 2.1 Abs. 9 die Punkte a und c EAP. [Orig.: "die Fachschaftszeitung Was'n Los", "Flugblätter nach Bedarf"]
4. Streiche § 2.1 Abs. 14 EAP. [Orig.: "Die Fachschaft setzt sich dafür ein, dass die Mensen [...]"]

Begründung: Es gibt einige sehr veraltete Passagen im EAP.

1. Es gibt gar keine Pflanzen mehr.
2. Es sollen einfache Hygieneetikette eingehalten werden. Der aktuelle Prozess ist etwas aufgeblasen.
3. Man möchte aus Umweltschutzgründen auf Flugblättern verzichten, und da die Was'n'Los effektiv seit 3 Jahren nicht mehr produziert wird, lohnt sich das nicht mehr
4. In dem Absatz soll sich für veg. Essen eingesetzt werden. Es ist aber nicht Zuständigkeitsbereich der Fachschaft.

Frage: Kann man 3. nicht stattdessen zu einer "Soll"- oder "Kann"-Regelung ändern?

Antwort: Das Kollektiv ist auch so ermächtigt etwas ähnliches zu veranstalten.

Thomas spricht sich dagegen aus, dass die Was'n'los gestrichen wird, da es sich um ein ganz gutes Mittel handele, um mitzubekommen, was alles in der Fachschaft vorgeht. Es sei auch eine schöne Tradition, die beibehalten werden sollte.

Änderungsantrag: Jorik möchte den 3. Punkt zu Was'n'Los und Flugblättern streichen. Der Antrag wird von Felix H. angenommen.

Thomas möchte anregen, dass wieder Pflanzen für die Fachschaft besorgt werden und dafür auch der Teil des Antrags gestrichen wird.

Marie spricht sich gegen Pflanzen aus, zum einen aus Platzgründen und zum anderen da sich sonst jemand finden muss, der sich auch in der vorlesungsfreien Zeit darum kümmert.

Tom ist dafür den Teil drin zulassen für die Zukunft, da es aktuell nicht stört und in der Zukunft dann

nicht nochmal etwas zum EAP hinzugefügt werden muss.

Änderungsantrag: Lars möchte 1. aus dem Änderungsantrag streichen.

Von zwei Personen wird als Gegenrede angemerkt, dass Pflanzen zu gießen nicht unbedingt im EAP festgelegt werden müsse. Es könne der Fachschaft zugetraut werden, ohne EAP Pflanzen zu gießen, falls Pflanzen zukünftig existieren sollten.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt (19/M/3), der Antrag von Felix H. wird nicht weiter verändert.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schreitet man zur Abstimmung über den EAP-Änderungsantrag in der folgenden Form:

1. Streiche § 1.2 Abs. 2 S. 3 EAP. [Orig.: "Die Pflanzen der Fachschaft werden regelmäßig gegossen"]
2. Streiche § 1.2 Abs. 3 EAP. [Orig.: "Lebensmittel dürfen maximal für zwölf Stunden im Kühlschrank gelagert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Fachschaftssitzung"]
4. Streiche § 2.1 Abs. 14 EAP. [Orig.: "Die Fachschaft setzt sich dafür ein, dass die Mensen [...]"]

Es wird abgestimmt mit (M/1/7).

Thomas verlangt wörtliche Übernahme der folgenden Aussagen:

Magnus: "Also stellst du einen Änderungsantrag an dich selbst, den du ablehnst und somit zur Abstimmung stellst?"

Lars: "Ja."

TOP 12 (f) Fachschaftswochenende (FSWE) (EAP-06)

Janika Peters und Lars stellen folgenden Antrag:

Ergänze in § 2.1 EAP einen neuen Absatz:

Die Fachschaft kann Wochenendaktionen ("Fachschaftswochenende") für aktive Fachschaftsmenschen zur Teambuilding, Vernetzung und/oder zur Visionsfindung organisieren.

Begründung: Es fand im vergangenen Oktober ein Fachschaftswochenende statt und es wurde für konstruktiv befunden. Dieses Wochenende soll im EAP verankert werden, damit es nicht in Vergessenheit gerät, dabei wird ausdrücklich kein konkreter Betrag genannt.

Frage: Wieso beschränkt man sich auf Wochenenden? Was ist mit Feiertagen?

Antwort: Da es sich um eine "kann" Formulierung handelt, ist auch eine Aktion über Feiertage nicht ausgeschlossen.

Frage: Zuvor wurde schon explizit das EAP aufgeräumt. Wieso soll trotzdem dieser optionale Punkt, der keinen direkten Aufruf oder konkrete Geldmenge darstellt.

Antwort: Da keine Finanzen dahinter stecken, hat es keine große Relevanz, das stimmt. Es ist eher als Erinnerung gemeint, für die nächsten Jahre.

Frage: Es wird angeregt eine "Soll"-Regelung daraus zu machen.

Antwort: Das Problem ist, dass dann eine aoVV einberufen werden muss um Fachschaftsmittel zu erhalten. Das ist nicht die Idee des Antrags.

Änderungsantrag: Thomas schlägt vor die "Kann"-Formulierung in eine "Soll"-Formulierung umwandeln. Die Änderung, wird von den Antragstellern übernommen. Damit lautet der Antrag wie folgt:

Ergänze in § 2.1 EAP einen neuen Absatz:

Die Fachschaft soll regelmäßig Wochenendaktionen ("Fachschaftswochenende") für aktive Fachschaftsmenschen zur Teambuilding, Vernetzung und/oder zur Visionsfindung organisieren.

Frage: Wie wird festgelegt, wer aktiv genug ist um mitzumachen?

Antwort: Es wird wahrscheinlich so vorgegangen, wie beim letzten Mal: Auf den üblichen Fachschaftskanälen wurde offen dazu eingeladen, und es gab keine Einschränkung außer, dass man in unserer Fachschaft studieren muss und kein WiMi sein darf.

Redaktionelle Änderung des Begriffs "aktive Fachschaftsmenschen" zu "Fachschaftsaktive".

Es wird angemerkt, dass man sich in den letzten Minuten in Belanglosigkeiten verloren habe, es wird darum gebeten, angesichts der fortschreitenden Zeit schneller weiterzuarbeiten.

Antrag an die Geschäftsordnung: Magnus beantragt den Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Da keine Gegenrede besteht, wird über den Antrag in der folgenden Fassung abgestimmt:

■ Ergänze in § 2.1 EAP einen neuen Absatz:

Die Fachschaft soll regelmäßig Wochenendaktionen ("Fachschaftswochenende") für Fachschaftsaktive zu Teambuilding, Vernetzung und/oder zur Visionsfindung organisieren.

Es wird abgestimmt mit (M/2/2).

Persönliche Erklärung von Magnus:

« Events wie diese Vollversammlung sind eine "juristische" Notwendigkeit. Fachschaftsarbeit an sich - ist nicht so kleinteilig, steif... ist hilfreich für die Studis und macht in der Regel Spaß. »

TOP 12 (g) VV-Verpflegung

Lukas Joisten stellt folgenden Antrag:

■ Ergänze in § 2.1 EAP einen neuen Absatz:

Zur Verpflegung der Fachschaftsmitglieder auf Fachschaftsvollversammlungen stehen je Fachschaftsvollversammlung bis zu 300€ zur Verfügung.

Begründung: Wir sind hier nun mehr als 80 Personen und in der Fachschaftssitzung können nur 125€ pro Sitzung beantragt werden.

Änderungsantrag: Lukas J. schlägt vor in seinem eigenen Antrag "bis zu" streichen und am Ende "Über mehr Budget entscheidet die FSS" hinzufügen.

Jorik merkt an, dass "bis zu" eine gängige Klausel ist um auch Ausgaben einzuschließen, die geringer ausfallen. Lukas J. zieht darauf den Änderungsantrag zurück.

Aaron Doetsch merkt an, dass aoVV's deutlich weniger besucht werden, als VV's und dort deswegen weniger Brötchen gebraucht werden.

Frage: Die Regelung gilt jetzt für alle Vollversammlungen. Soll das auch für die außerordentlichen Vollversammlungen gelten?

Antwort: Ja, aber da sollte natürlich mit weniger Personen gerechnet werden.

Frage: Kann versucht werden, Brötchen so einzukaufen, dass keine übrig bleiben?

Antwort: Es ist sehr schwierig im Vorhinein abzuschätzen, wie groß der Andrang ist.

Tom merkt an, dass es schwierig ist für außerordentlichen Vollversammlungen zu kalkulieren und die Bewirtungslisten selten mit der erwarteten Anzahl übereinstimmen. Er schlägt vor, die Brötchen daran abzuschätzen, wie viele Personen bei der letzten VV waren.

Tom stellt einen Änderungsantrag, der vorsieht das Ausgabelimit bei ordentlichen Vollversammlungen von den Teilnehmerzahlen der vorangegangenen ordentlichen Vollversammlung abhängig zu machen. Da dies doch komplizierter ist, als gedacht, wird er wieder zurückgezogen.

Es wird angemerkt, dass auch eine Regel abhängig von der Personenzahl schwierig ist, da Bestellungen für diese Verpflegung im Voraus zu einem Zeitpunkt getätigt werden, an dem die Teilnehmerzahl noch völlig unklar ist.

Crackwitz spricht sich dafür aus, den Betrag von 300€ beizubehalten und dem Fachschaftskollektiv eine angemessene Verwendung zu überlassen.

Antrag an die Geschäftsordnung: Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Es gibt Gegenrede, daher wird abgestimmt und dem Geschäftsordnungsantrag wird stattgegeben (M/14/5).

Der Antrag wird daher sofort zur Abstimmung gestellt und die Änderung des EAPs wird mit (M/3/2) angenommen.

TOP 12 (h) Tutor*innen Dankeschön

Alex Lüpkes stellt den folgenden Antrag:

■ Ersetze in § 2.2 Abs. 6 EAP den Betrag "10€" durch "15€".

Begründung: Gestiegene Lebensmittelpreise. Es wird noch erwähnt, dass die dort ausgegebenen Gelder nicht direkt Fachschaftsmittel sind, sondern ESA-Mittel, die von der Hochschule erstattet werden.

Frage: Ist das mit der Kasse abgesprochen?

Antwort: Nein, aber es handelt sich sowieso um ESA-Mittel der Hochschule und es geht auch nicht annähernd um so viel, dass die Kontodeckung in Frage gestellt würde.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen bestehen, wird abgestimmt und der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen (M/0/1).

Es gibt keine weiteren Anträge.

Antrag an die Geschäftsordnung: Lars stellt einen Antrag auf Vorziehen des TOP FSO-Änderung, da der TOP absehbar lang dauern wird und die Zeit schnell voranschreitet. Außerdem sei es der einzige TOP, der nicht auf einer aoVV behandelt werden könne. Es gibt Gegenrede, daher wird über den GO-Antrag abgestimmt mit (33/3/M). Da eine Enthaltungsmehrheit vorliegt, ist der GO-Antrag abgelehnt.

TOP 13 Semesteraktionsprogramm (SAP)

Es wurden 5 Anträge für das SAP im Vorhinein eingereicht. Diese wurden bereits vor der Vollversammlung auf der Webseite der Fachschaft veröffentlicht.

TOP 13 (a) Couch (SAP-01)

Nina stellt folgenden Antrag:

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:
Die Fachschaft beschafft eine Couch für bis zu 500€.

Begründung: Im Augustinerbach findet wieder Hochbetrieb statt und eine Couch ist die beste Option, damit Menschen sich auch eher in

Frage: In welchen Raum soll die Couch kommen?

Antwort: Es gibt leichte Couches die man gut verschieben kann. Sie soll hauptsächlich im Augustinerbach im Sitzungsraum stehen.

Frage: Welches Material soll die Couch haben?

Antrag an die Geschäftsordnung: Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung (vor einer Antwort). Es gibt Gegenrede, weshalb abgestimmt wird. Der Antrag auf sofortige Abstimmung wird angenommen (45/36/4).

Dem SAP-Antrag wird stattgegeben (M/7/8).

Persönliche Erklärung von Jorik, Daniils Smolakovs, Magnus:

« Ich finde es schade, dass durch die Beantragung einer sofortigen Abstimmung eine sinnvolle Diskussion unterdrückt wird. »

TOP 13 (b) Adobe-Lizenz (SAP-02)

Crackwitz stellt folgenden Antrag:

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft eine Lizenz von "Adobe Creative Cloud All Apps" für bis zu 800€.

Begründung: Kostenlose Software ist nicht geeignet.

Außerdem wurde die Software schon sehr lange genutzt. Die Lizenz ist jetzt aber abgelaufen. Es wird immer für 3 Jahre abgeschlossen (gemäß dem RWTH Rahmenvertrags). Die 800€ wurden von der RWTH empfohlen. Es wird aber eher von 400€ ausgegangen, die tatsächlich ausgegeben werden.

Frage: Es existieren auch andere Programme, wo man nicht begrenzte Lizenzmodelle kauft? Wieso kauft die FS nicht da etwas?

Antwort: Mittlerweile kosten Updates auch immer. Man braucht aber Updates um mit der Hardware kompatibel zu bleiben. Es macht also keinen großen Unterschied.

Frage: Warum ins SAP und nicht ins EAP?

Antwort: Es wird nicht ausgeschlossen, dass in drei Jahren etwas besseres gefunden wird und alle 3 Jahre einen SAP-Antrag zu stellen ist nicht der größte Aufwand.

Frage: Käme die Video-AG auch ohne den Beschluss klar? Wie sieht es mit der Handlungsfähigkeit aus?

Antwort: Es gibt Software, die aber nicht immer zuverlässig sind. Außerdem ist es Einarbeitungszeit, neue Designs etc.

Thomas regt an, dass sich die Video-AG noch intensiver über die kostenfreien Alternativen informiert

Magnus verlangt wörtliche Übernahme der folgenden Aussagen:

Crackwitz: "Eine Möglichkeit, die immer besteht, ist Raubkopie; aber dafür darf die Fachschaft dann nicht die Hand ins Feuer legen."

Aus dem Plenum wird nochmal betont, dass kostenfreie Software auch nachhaltiger nutzbar ist.

Antrag an die Geschäftsordnung: Marie stellt einen Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Es gibt Gegenrede und der Antrag wird zurückgezogen.

Ciarán McKenna erwähnt, dass letzten Endes die Video-AG mit der Software in der Freizeit arbeiten muss und man denen da nicht unnötig Steine in den Weg legen sollte.

Frage: Wie sieht der typische Workflow aus?

Antwort: Die Rohdateien werden übertragen, Audios und Videos werden synchronisiert, die Videoquellen im Bild angeordnet, es werden Sequenzen rausgeschnitten, wie z.B. Tafel wischen, der Ton wird angepasst und dann wird das Video hochgeladen.

Änderungsantrag: Tom schlägt vor, "beschafft" zu "darf [...] beschaffen" zu ändern. Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen.

Vincent Wehrwein erläutert, dass ein Hauptproblem mit kostenfreier Software der Ton ist, der besonders gut von Adobe zu bearbeiten sei.

Es wird angemerkt, dass es sich bei der behandelten Adobe-Lizenz um ein gesamtes Paket handelt, welches heutzutage Standard ist.

Thomas merkt an, dass es auch durchaus weit verbreitete Open-Source-Lösungen gibt.

Antrag an die Geschäftsordnung: Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Da keine Gegenrede besteht, wird dem sofort stattgegeben.

Es wird über den Antrag in der folgenden Fassung abgestimmt:

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft darf eine Lizenz von "Adobe Creative Cloud All Apps" für bis zu 800€ beschaffen.

Der Antrag an das Semesteraktionsprogramm wird angenommen (M/3/5).

Antrag an die Geschäftsordnung: Vorzug von (SAP-06). Magnus bezweifelt, dass dies jetzt beschlossen werden sollte, es sei nicht zeitkritisch. Damit gibt es Gegenrede. Mehrere Personen reden konfus. Nils ruft Lukas J. zur Ordnung, da es keine Geschäftsordnungsdebatte gibt. Es wird über dem GO-Antrag mit (M/0/4) abgestimmt.

TOP 13 (c) Zusätzliche Brötchen (SAP-06)

Lukas R. stellt den folgenden Antrag:

Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Für die Fachschaftsvollversammlung am 09.11.2022 stellt die Fachschaft weitere 40€ zur Verfügung, damit das ESStw 20 weitere belegte Brötchenhälften anfertigt. Insgesamt stehen damit 165€ zur Verfügung.

Begründung: Es sind besonders viele Leute da, in der FSS konnte nicht genug Geld dafür beschlossen werden.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldungen angenommen (M/0/1).

TOP 13 (d) Patches (SAP-03)

Nele, Nina und Julia d'Elia stellen folgenden Antrag:

Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft selbstdesignte Patches zum Verkauf an Studierende für bis zu 1.000€.

Das Budget kann für mehrere Designs verwendet werden. Über die konkrete(n) Bestellung(en) und Stückzahl entscheidet die FSS.

Begründung: Ein Projekt, das man aus Skandinavien importieren möchte, wo es traditionell Overalls für die Studis gibt und dafür werden Patches angefertigt

Ziel ist es ein Gemeinschaftsgefühl in der Fachschaft zu schaffen.

Es gibt nun einen Overall/Patch-AK, der die Overalls und Patches zum Selbstkostenpreis an Studis verkaufen wird. Das beschlossene Geld soll also etwa 1:1 wieder eingenommen werden.

In diesem Semester werden mit weniger als tausend Patches gerechnet und diese sollen für je etwa 2€ verkauft werden.

Tom regt an den Antrag zu ändern, dass nicht unter dem Einkaufspreis verkauft wird.

Einwand der Antragsstellenden: Es geht nicht immer auf. Stattdessen, sollen sich die Patches später selber decken.

Die 1.000€ stehen im Antrag, da das der Betrag ist, der laut Kasse aktuell für diesen Bereich verfügbar werden.

Änderungsantrag: Lars schlägt einen Nachsatz vor, der sicherstellen soll, dass die Fachschaft die Patches zu einem angemessenen Preis wieder verkauft. Dieser wird von den Antragsstellenden angenommen und damit lautet der neue Antrag an die Vollversammlung wie folgt:

Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft selbstdesignte Patches zum Verkauf an Studierende für bis zu 1.000€.

Das Budget kann für mehrere Designs verwendet werden. Über die konkrete(n) Bestellung(en) und Stückzahl entscheidet die FSS.

Die Ausgaben sollen durch eine Mischkalkulation über alle Designs durch die Einnahmen gedeckt werden.

Es wird über den geänderten Antrag abgestimmt mit (M/0/3).

TOP 13 (e) ESA-Spiele (SAP-04)

Janika stellt folgenden Antrag:

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft für bis zu 1.000€ Spiele und Transportmöglichkeiten für selbige. Diese sollen nach Möglichkeit aus den von der Hochschule zur Erstsemester*innen-Arbeit bereitgestellten Mitteln finanziert werden.

Begründung: Der Antrag wurde bereits im vergangenen Semester gestellt, jedoch konnte er noch nicht umgesetzt werden.

Frage: Die Gelder sind also schon genehmigt?

Antwort: Ja, im Haushalt vorgesehen und von der QvM genehmigt.

Tom stellt einen Änderungsantrag um Kisten zur Lagerung miteinzubeziehen, welchen er wieder zurückzieht, sobald klargestellt wurde, dass diese unter den Begriff "Transportmöglichkeiten" fallen.

Der Antrag wird im Konsens angenommen (M/0/0).

TOP 13 (f) Server-SSDs (SAP-05)

Thomas stellt folgenden Antrag:

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft SSDs für ihre Server für bis zu 1.750€.

Begründung: Dieser Antrag wurde schon mehrmals in ähnlicher Weise gestellt. Die Fachschaftsserver sollen schneller werden, weswegen sie nach und nach auf SSDs umgebaut werden sollen. Es wurde früher auf Preissenkung gewartet, welche nie stattgefunden hat. Deswegen will man nun damit anfangen, da Angebote stehen und keine Kostensenkungsmöglichkeit erwartet wird.

Änderungsantrag: Thomas selbst ändert den Betrag von 1.750€ auf 2.000€, um sicher zu gehen, dass die Festplatten auch im Fall von unerwarteten Mehrkosten, die über das aktuell vorliegende Angebot in Höhe von etwa 1.700€ hinausgehen, besorgt werden können.

Lars merkt an, dass nur die 1.750€ beim AStA schon genehmigt sind.

Gegen eine Zurückänderung des Betrags spricht, dass man besser den Fall abdeckt, dass die Kosten 1.750€ doch übersteigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Daher wird der Antrag in der nachfolgenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft SSDs für ihre Server für bis zu 2.000€.

Der Antrag wird mit (M/3/3) angenommen.

TOP 13 (g) Sprechstunden-Safe (SAP-07)

Tom stellt den folgenden Antrag:

■ Füge in das Semesteraktionsprogramm ein:

Die Fachschaft beschafft für bis zu 600€ einen neuen Safe, der mindestens Sicherheitsklasse 1 und ein Zählbrett der Größe 26x7x20cm aufnehmen kann. Dieser dient als Sprechstundensafe auf der Hörn und hat ein elektronisches Codeschloss.

Begründung: Es wurde eine Formulierung aus 2020 übernommen die bereits zur Anschaffung des AB Safes gedient hat. Aktuell ist das Geld auf der Hörn kaum gesichert!

Frage: Passt der Betrag in den Haushaltsplan?

Antwort: Kasse sagt, dass es sehr knapp wird, da im gleichen Posten auch Patches und Couch beschafft werden. Bei den aktuellen Höhen dieser Posten kann der Safe nicht angeschafft werden.

Frage: Was soll in dem Safe gelagert werden?

Antwort: Es geht um die Kopiereinnahmen auf der Hörn, die stark schwanken. Abhängig von der Regelmäßigkeit der Leerung durch die Kassenführung liegt dort ein Betrag zwischen 50€ und 300€ vor.

Cedric merkt an, dass es den alten Sprechstundensafe im AB gibt.

Nils wendet ein, dass er nicht sehr sicher ist.

Jannik Hellenkamp merkt an, dass es nicht sinnvoll ist einen Safe zu einem Preis zu besorgen, der den gesicherten Betrag übersteigt. Es wird erwähnt, dass der Antrag, an dem man sich orientiert hat, für einen sehr viel größeren Safe vorgesehen war, der die allgemeine Kasse beherbergen sollte und nicht "nur" die Kopierkasse.

Tom zieht seinen Antrag zurück, damit der Punkt auf einer FSS besprochen werden könne, da klar geworden ist, dass die Kosten höchstwahrscheinlich deutlich unter 200€ bleiben.

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

TOP 14 Änderung der Fachschaftsordnung

Felix H., Lars und Janika stellen einen Antrag auf Änderung der FSO vor, dieser ist auch dem Protokoll beigelegt.

Lars merkt an, dass die veränderte Version von der Rechtsabteilung der Hochschule abgesegnet ist und deshalb von größeren Änderungsanträgen besser abzusehen ist.

Es wird angemerkt, dass die FSO sehr wichtig ist und Änderungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollten, vor allem in der aktuellen politischen Lage.

Frage: Was ist die FSO? *Antwort:* Es ist die höchste Ordnung der Fachschaft und steht über EAP und SAP. Insbesondere werden Gremien der Fachschaft und Finanzen auch dort geregelt.

Lars stellt einen Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Fachschaftsordnung und übernimmt ihn auch selbst. Dieser setzt die Anmerkungen der Rechtsabteilung um. Aufgrund der Länge ist dieser ebenfalls nur im Anhang.

Es wird nun über die kumulierte Fassung diskutiert, diese ist angehängt. Die Nummerierung in dieser Diskussionsgrundlage wird auch im Folgenden zur Referenz (in der Form "1. Änderung", "2. Änderung", etc.) genutzt.

Lars stellt die kumulierte Fassung vor. Die wichtigsten Teile davon sind hier zusammengefasst:

- Die Konsens-Regelung auf Fachschaftssitzungen wird entfernt und durch eine 2/3-Mehrheitsbeschluss-Regelung ersetzt.
- Ausgabebeschlüsse auf FSSen werden freier gestaltet und vor allem wird die 125€+125€-Regel abgeschafft.
- Analog wird auch in AG-Sitzungen die Konsens-Regel ersetzt.
- Außerordentliche Vollversammlungen werden erstmals als solche benannt und deren Einberufung wird vereinfacht.
- Änderung der FSO wird zukünftig auch auf aoVVen möglich sein.
- Außerordentliche FSSen werden definiert inkl. deren Einberufung.
- Die Mindestzahl der FS-Kollektivler wird auf 4 erhöht.
- Es wird vorbereitet, dass bis zur nächsten VV die Arbeitsweise, Rechte und Pflichten des Kollektivs diskutiert und irgendwann in einer eigenen Geschäftsordnung definiert werden können.

- Es wird festgehalten, dass FS-Kollektivler an FSSen teilnehmen sollen.
- Es werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die FSO an Änderungen in anderen Ordnungen anzupassen und teilweise unklare Formulierungen zu entfernen oder zu spezifizieren. Außerdem wurden einige Fehler bzgl. Referenzen behoben.

Antrag an die Geschäftsordnung: Jannik beantragt die Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten, dieser wird ohne Gegenrede angenommen.

Es wird angemerkt, dass entgegen der 2. Änderung in § 3 (Grundsätze) Abs. 2 "basisdemokratisch" drin stehen bleiben soll.

Änderungsantrag: Ersetze in 2. "Streiche § 3 Abs. 2" durch "Streiche § 3 Abs. 2 S. 2", damit wird der Satz "Die Fachschaft versteht sich als basisdemokratisch." auf jeden Fall erhalten. Die Änderung wird von den Antragsstellenden angenommen.

Thomas merkt bezüglich des letzten Satzes in der 1. Änderung an, dass Aushänge ggf. Probleme mit dem Brandschutz der RWTH machen. Lars schlägt vor "Tür" durch "Flur vor den Fachschaftsräumlichkeiten" zu ändern. Es wird angemerkt, dass auch die Räumlichkeiten auch nicht so eindeutig definiert sind.

Frage: Welche Fachschaftsräumlichkeiten sollten eigentlich gemeint sein für den Aushang? Augustinerbach oder Hörn? *Antwort:* Beide

Frage: Woher soll man wissen, welche Tür gemeint ist in den Fachschaftsräumlichkeiten? *Antwort:* Das war einer der Aspekte bei denen die Rechtsabteilung besonders darauf geschaut hat. Letztendlich wurde sich auf "Tür" geeinigt, da es zwar konkret ist, aber nicht zu spezifisch.

Lukas R. fragt zur 7. Änderung, ob eine FSS gegen den Willen des Kollektivs etwas gegen die Beschlüsse VV stimmen könnte, da die Vetopflicht des Kollektivs aufgehoben wird. *Antwort:* Da die VV das höchste beschlussfassende Organ der Fachschaft ist, wären gegenläufige Beschlüssen der FSS in diesem Fall nicht rechtskräftig, gemäß FSRO.

Jannik merkt an, dass die Änderungen wichtig sind für das Arbeiten in der FS und lobt den FSO-AK für die viele Arbeit die er getan hat.

Frage: Bzgl. der 13. Änderung: Was ist wenn zu einer aoFSS Leute nicht können? *Antwort:* Dann greift die Beschlussfähigkeitsregelung, es müssen immer 3 Personen anwesend sein, davon ein Kollektiv-Mensch, ist das nicht erfüllt kann eine aoFSS auch nichts beschließen.

Es wird vorgeschlagen als Aushangsort im letzten Satz der 1. Änderung "einen offen zugänglichen Ort in Fachschaftsnahe" zu formulieren. Dies ist auch schwierig, da der Augustinerbach grundsätzlich abgeschlossen sei.

Frage: Es gibt laut FSRO einen Fachschaftsrat. Bei uns ist es das Kollektiv. Jetzt ist bei uns nie fest definiert, wie das Kollektiv Entscheidungen trifft. Wie kommt es, dass das Kollektiv bei uns relativ uneingeschränkt ist? *Antwort:* Das wird in der FSO in § 9 Abs. S. 3 geregelt. Das Kollektiv darf aktuell nicht ohne VV- oder FSS-Beschluss handeln. Aus diesem Grund soll es demnächst eine Geschäftsordnung für das Kollektiv geben, welches diesen Bereich besser definiert.

Frage: Anmerkung zur 22. Änderung, durch die Streichung wird eine FSO-Änderung auf aoVV ermöglicht. Teilnehmerzahlen sind bei den aoVVen generell sehr viel geringer. Möchte man riskieren, dass da in sehr kleiner Runde die wichtige FSO geändert werden kann? Lars antwortet darauf, dass die Rechtsabteilung die Änderung als schlüssig bewertet hat.

Thomas bemängelt, dass das in der 2. und 14. Änderung das Konsens-Prinzip in der FSS abgeschafft wird. Da auch explizit geändert wird, dass alle Studierenden der Fachschaft Mitglieder der Fachschaftssitzung sind, besteht das Risiko, dass auch andersherum Beschlüsse mit großen Menschenmengen erzwungen werden können, gegen den Geist der Fachschaft.

Lars wendet ein, dass die Kasse bei finanzrelevanten Beschlüssen immer ein Veto-Recht hat. Jannik merkt an, dass ähnliche Risiken auch schon bei aoVVen existieren. Man möchte doch darauf vertrauen, dass Studis sich nicht so leicht "mit einem Kasten Bier" zu schädlichen Abstimmungsverhalten verführen lassen. Generell wäre ein Ratsmodell noch sicherer, aber das würde heute zu weit führen.

Lars merkt an, dass weitere Änderungen geplant sind und insbesondere ein Umstieg auf einen Fachschafts-

rat zur nächsten VV im Mai vorgesehen ist.

Aus dem Plenum wird angemerkt, dass die aoVV eher an einer Personenzahl gekoppelt werden sollte.

Änderungsantrag: Die 22. Änderung soll gestrichen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Änderungen der FSO weiterhin nur auf ordentlichen Vollversammlungen vorgenommen werden können.

Es wird überlegt, ob stattdessen eine Mindestanzahl an Ja-Stimmen den Missbrauch dieser Regel verhindern kann. Nachteil dieser Lösung ist, dass man einen großen Teil des Spielraums wieder verliert, der durch die Änderung geschaffen werden sollte.

Der Änderungsantrag wird nicht von den Antragsstellenden übernommen und wird daher zur Abstimmung gestellt. Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt und er wird mit (18/32/33) abgelehnt.

Jannik sagt dass der größte Missbrauchs faktor geringer ist, weil niemand aus dem Kollektiv gegen sein Gewissen zum Handeln gezwungen werden kann.

Antrag an die Geschäftsordnung: Fabian Behrens beantragt den Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Es gibt Gegenrede. Daher wird abgestimmt. Dem Antrag auf sofortige Abstimmung wird stattgegeben (53/22/20).

Da mit einer früheren Version von diesem Antrag eingeladen wurde, darf darüber abgestimmt werden. Die genaue Fassung des Antrags ist ebenfalls angehängt. Da hiermit die FSO geändert werden soll, bedarf es zur Annahme des Antrags einer 2/3-Mehrheit. Der Antrag auf Änderung der Fachschaftsordnung wird angenommen (85/7/4).

Persönliche Erklärung von Alex:

« Ich finde die erneute Forcierung einer Abstimmung und das Abtöten von Diskussionen, obwohl noch konstruktiver Gesprächsbedarf bestand, extrem unschön. »

Antrag an die Geschäftsordnung: Lars beantragt einen neuen TOP "Außerordentliche VV". Ohne Gegenrede angenommen.

Antrag an die Geschäftsordnung: Jorik beantragt das Vorziehen des TOPs "Außerordentliche VV". Ohne Gegenrede angenommen.

TOP 15 Außerordentliche VV

Lukas J. schlägt eine außerordentliche Vollversammlung am 28.11.2022 um 18:30 im Raum 9222 (E3) vor.

Lars schlägt als Tagesordnung die Punkte "Wahl der Kollektive und der Kassenprüfenden", "Haushalt" und "Verschiedenes" vor.

Crackwitz merkt an, dass das zum Zeitpunkt der FSS sei, die Fachschaftssitzung also den Ausfall der Sitzung an dem Tag beschließen muss.

Der Antrag wird angenommen mit (M/0/5).

Antrag an die Geschäftsordnung: Lars beantragt die sofortige Schließung der Sitzung und Vertagung der noch nicht abschließend behandelten Tagesordnungspunkte.

Persönliche Erklärung von Thomas:

« Während dieser Vollversammlung gab es sehr oft GO-Anträge auf sofortige Abstimmung. Es ist verständlich, dass für manche Leute Diskussionen langweilig und ermüdend sein können, aber das ist nun mal der Sinn dieser Versammlung. Insbesondere wurde auf diese Manie die Diskussion über den AA zur FSO abgebrochen, obwohl es sehr deutlichen Diskussionsbedarf gab.

Wie bereits in der Diskussion kundgetan, finde ich den Grundgedanken, den Abstimmungsmodus der FSS zu ändern, nachvollziehbar, aber die konkret vorgeschlagene Änderung wirkt halbgar, nicht fertig, über's Knie gebrochen. Die Situation wird durch die ursprünglich vorgeschlagene Änderung, den Satz ‚Die FSS versteht sich als basisdemokratisch‘ zu streichen, auf den Punkt gebracht: Die Demokratie wird abgeschafft, insbesondere inklusive Diskussionen.

Das ist nicht nur schade, sondern im derzeitigen politischen Klima auf der Welt sehr bedenklich. »

Es gibt keine Gegenrede und damit ist die Sitzung um 13:55 beendet.

TOP 16 Wahl der Kollektive und der Kassenprüfenden

TOP wird vertagt.

TOP 17 Haushalt

TOP wird vertagt.

TOP 18 Verschiedenes

TOP wird vertagt.

Zusammenfassung

- Das Fachschaftskollektiv wurde entsprechend der Empfehlung der Kassenprüfer entlastet, ebenso wurden die Kollektive der Video-AG und der Smash-AG entlastet.
- Die Smash-AG wurde aufgelöst und eine neue Gaming-AG wurde ins Leben gerufen.
- Das Aktionsprogramm bis auf Widerruf wurde in den folgenden Punkten angepasst:
 - Der Preisrahmen für die Verpflegung bei Kassenprüfungen wird hochgesetzt
 - Sommerfest und Printentest werden zu "Soll"-Veranstaltungen umgetauft
 - Erhöhung des Verfügungsrahmens für Exkursionen und neue Regeln zum Teilnehmeranteil in der Kostenplanung
 - Erhöhung des Budgets für Printentest und Tutor*innen Dankeschön
 - Streichung einiger veralteter Passagen
 - Aufnahme von Fachschaftswochenende und VV-Verpflegung
- Für das Semesteraktionsprogramm wurden Ausgaben für eine neue Couch, Adobe-Lizenzen, Patches, ESA-Spiele und Server-SSDs beschlossen, sowie zusätzliche Brötchen für die laufende VV.
- Die Fachschaftsordnung wurde in vielen Punkten grundlegend angepasst.
- Aus Zeitgründen wurden die Wahlen der Kollektive, sowie der TOP Haushalt auf eine außerordentliche Vollversammlung am 28.11.2022 um 18:30 im Raum 9222 im E3 vertagt.

Cedric Beyel
(Protokollführung)

Marie Trippel
(Protokollführung)

Lars Göttgens
(Wahlleitung)

Thomas Schneider
(Wahlleitung)

Nils Beyer
(Redeleitung)

Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Rechnungsergebnis des Haushalt am 01.11.2022
3. Kassenprüfbericht SoSe 22
4. Ursprünglicher FSO-Änderungsantrag, mit dem eingeladen wurde
5. Änderungen am FSO-Änderungsantrag vor VV, nach Rücksprache mit Rechtsabteilung der RWTH
6. Kumulierte Fassung des FSO-Änderungsantrag, welche als Diskussionsgrundlage diente
7. Abschließende Fassung des FSO-Änderungsantrag, welche beschlossen wurde

Begriff	Bedeutung
I/1	Fachschaft I/1 Mathematik, Physik, Informatik
1er Grillen	unregelmäßiges Treffen der Fachschaften der Fakultät I zum Grillen und Austauschen
AB	Augustinerbach 2a, (Haupt-)Sitz der Fachschaft
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BuFaTa	Bundesfachschaftentagung
DIES	Dies Academicus (veranstaltungsfreie Zeit)
EAP	Aktionsprogramm bis auf Widerruf
ESA	Erstiarbeit, insbesondere die Erstiarbeit Erledigenden und ihre Sitzung
ESA-KeXe	s. ESA und KeXe
FS	Fachschaft
FSRO	Fachschaftsrahmenordnung
FSS	Fachschaftssitzung
FSWE	Fachschaftswochenende
Geier	autonomes Flugblatt, wird von der Geier AG herausgebracht
GO	Geschäftsordnung
Hörn	Aachener Viertel, in diesem Fall synonym für das Informatikzentrum und die Fachschaftsräume dort
KeXe	regelmäßiges Treffen aller Fachschaften der RWTH, des AStA und der studentischen Vertreter im Senat
KIF	Konferenz der Informatikfachschaften
KISS	Kommunikation und Installation Schöner Software (OSAK-Veranstaltung)
KoMa	Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften
Lehramts-KeXe	KeXe für Lehramtsthemen (s. KeXe)
LIP	Linux Install Party (OSAK-Veranstaltung)
LoL	League of Legends (Videospiele)
LoL-AK	s. LoL und AK
MeTaFa	Metatagung der Fachschaften
OSAK	Open Source Arbeitskreis
PAK	Projektverein Akademischer Kultur
QvM	Qualitätsverbesserungsmittel
QVK	Qualitätsverbesserungskommission
RWTH	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
SAP	Semesteraktionsprogramm
scp	Secure Copy (Computerprogramm)
TOP	Tagesordnungspunkt
VL	Vorlesung
VV	Vollversammlung
Was'n los	Fachschaftszeitung, die mindestens einmal pro Semester erscheint
ZaPF	Zusammenkunft aller deutschsprachigen Physik-Fachschaften
ZKK	ZaPF/KIF/KoMa



Fachschaft I/1 | Augustinerbach 2a | 52062 Aachen | GERMANY

Fachschaft I/1
Mathematik, Physik, Informatik

Finanzverwaltung

Augustinerbach 2a
52062 Aachen
GERMANY
Telefon: +49 241 80-94506

Bei Rückfragen:
kasse @fsmpi.rwth-aachen.de

Aachen, den 01.11.2022

Zwischenergebnis des Haushaltsjahres 2022 / 2023
zum 01.11.2022

Aufstellung der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben:

Summe Einnahmen	42.606,07 €
... davon Übertrag aus vorigem Haushaltsjahr	11.202,67 €
Summe Ausgaben	29.144,12 €

Daraus ergibt sich eine Bilanz (exkl. Übertrag) von 2.259,28 €.

Vermögensübersicht

Barkasse	581,37 €
Girokonto	12.880,58 €
Sparbuch „R“	8.000,00 €
Summe	21.461,95 €

Dementsprechend gab es keine Veränderung der Rücklagen.

Es wurden folgende (inventarisierte) Sachen und Rechte im Eigentum der Fachschaft veräußert:

- Die alten Bürostühle, die im Augustinerbach in den Räumen der Fachschaften standen, wurden entfernt.
- Der defekte Kühlschrank auf der Hörn wurde entfernt.

Haushaltsjahr 2022/23			
	Budget	Ist	Differenz
A <u>Ausgaben</u>	53.046,06 €	29.144,12 €	23.901,94 €
A 1 <u>Mittelverwaltung</u>	1.120,00 €	320,00 €	800,00 €
A 1.1 <u>Übertrag</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 1.3 <u>Einstellung Erneuerungsrücklage</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 1.4 <u>Schlüsselpfand</u>	1.120,00 €	320,00 €	800,00 €
A 1.4.2 <u>Rückerstattung Pfand</u>	1.120,00 €	320,00 €	800,00 €
A 1.6 <u>Einstellung Erw.- und Sonderrücklage Video AG</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 2 <u>laufender Geschäftsbetrieb</u>	13.690,00 €	2.187,08 €	11.502,92 €
A 2.1 <u>Bürobedarf</u>	3.040,06 €	915,23 €	2.124,83 €
A 2.1.1 <u>Betrieb Kopierer</u>	2.500,00 €	676,52 €	1.823,48 €
A 2.1.2 <u>Büromaterial</u>	540,06 €	238,71 €	301,35 €
A 2.2 <u>Kontoführung</u>	250,00 €	85,45 €	164,55 €
A 2.3 <u>Erneuerungen</u>	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
A 2.3.1 <u>Allgemeine Erneuerungen</u>	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
A 2.3.2 <u>Erneuerungen Video AG</u>	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
A 2.3.3 <u>Erneuerungen IT</u>	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
A 2.4 <u>Tagesgeschäft</u>	2.100,00 €	737,72 €	1.362,28 €
A 2.4.1 <u>Allgemeines Tagesgeschäft</u>	200,00 €	0,00 €	200,00 €
A 2.4.2 <u>Fernmeldegebühren</u>	550,00 €	272,25 €	277,75 €
A 2.4.3 <u>Mineralwasser</u>	150,00 €	53,29 €	96,71 €
A 2.4.4 <u>Lehrpreise</u>	300,00 €	78,29 €	221,71 €
A 2.4.5 <u>Versicherungen</u>	500,00 €	333,89 €	166,11 €
A 2.4.6 <u>Vereinsmitgliedschaften</u>	400,00 €	0,00 €	400,00 €
A 2.5 <u>Anschaffungen</u>	4.500,00 €	448,68 €	4.051,32 €
A 2.5.1 <u>Allgemeine Anschaffungen</u>	1.500,00 €	266,69 €	1.233,31 €
A 2.5.2 <u>Anschaffungen Video AG</u>	500,00 €	181,99 €	318,01 €
A 2.5.3 <u>Anschaffungen IT</u>	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
A 2.7 <u>Haftungsfälle und Ausfallbürgschaften</u>	800,00 €	0,00 €	800,00 €
A 2.8 <u>Durchlaufende Posten</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 3 <u>Wahrnehmung von FS-Aufgaben</u>	9.281,00 €	4.694,58 €	4.586,42 €
A 3.1 <u>Durchführung von Veranstaltungen</u>	7.281,00 €	3.395,23 €	3.885,77 €
A 3.1.1 <u>Sonstige Veranstaltungen</u>	4.300,00 €	2.450,39 €	1.849,61 €

A 3.1.2 Sommerfest	1.000,00 €	796,09 €	203,91 €
A 3.1.3 Printentest	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
A 3.1.4 Partys	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 3.1.5 Spieleabende	381,00 €	148,75 €	232,25 €
A 3.1.6 Linux Install Party	100,00 €	0,00 €	100,00 €
A 3.3 Reisekosten und Tagungsbeiträge	2.000,00 €	1.299,35 €	700,65 €
A 4 ESA	26.455,00 €	21.442,46 €	5.012,54 €
A 4.1 ErstsemesterInnen-Info	2.500,00 €	2.247,00 €	253,00 €
A 4.2 ESA Durchführung von Veranstaltungen	9.700,00 €	5.460,89 €	4.239,11 €
A 4.2.1 ESA Sonstige Veranstaltungen	500,00 €	481,17 €	18,83 €
A 4.2.2 Rallye	3.850,00 €	1.867,65 €	1.982,35 €
A 4.2.3 Einführungstage Sommersemester	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 4.2.4 Feedbackveranstaltungen	650,00 €	0,00 €	650,00 €
A 4.2.5 Grillen	4.700,00 €	3.112,07 €	1.587,93 €
A 4.3 Erstsemesterwochenende	4.780,00 €	4.307,80 €	472,20 €
A 4.3.1 Haus	3.300,00 €	2.876,60 €	423,40 €
A 4.3.2 Verpflegung und Logistik	1.480,00 €	1.431,20 €	48,80 €
A 4.4 Tutorengehälter	5.000,00 €	4.900,00 €	100,00 €
A 4.5 Tutorenschulungen	575,00 €	585,18 €	-10,18 €
A 4.6 Rückzahlung Erstsemestermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 4.7 Taschen	1.900,00 €	1.770,72 €	129,28 €
A 4.8 Sonstiges	1.000,00 €	1.186,86 €	-186,86 €
A 4.9 Patches	1.000,00 €	984,01 €	15,99 €
A 5 Exkursionen	2.500,00 €	500,00 €	2.000,00 €
A 5.4 Verpflegung und Unterbringung	1.000,00 €	470,00 €	530,00 €
A 5.5 Kultur und Bildungsprogramm	500,00 €	0,00 €	500,00 €
A 5.6 Organisation und Logistik	500,00 €	0,00 €	500,00 €
A 5.7 Vorschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 5.8 Sonstige Ausgaben	500,00 €	30,00 €	470,00 €

E <u>Einnahmen</u>	53.046,06 €	42.606,07 €	10.439,99 €
E 1 <u>Mittelverwaltung</u>	31.028,67 €	21.562,67 €	9.466,00 €
E 1.1 <u>Übertrag</u>	11.202,67 €	11.202,67 €	0,00 €
E 1.2 <u>Studierendenschaftsmittel</u>	18.706,00 €	10.000,00 €	8.706,00 €
E 1.3 <u>Entnahme Erneuerungsrücklage</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 1.4 <u>Schlüsselpfand</u>	1.120,00 €	360,00 €	760,00 €
E 1.4.1 <u>Übertrag Pfand</u>	1.120,00 €	0,00 €	1.120,00 €
E 1.4.2 <u>Einnahmen Pfand</u>	0,00 €	360,00 €	360,00 €
E 2 <u>Laufender Geschäftsbetrieb</u>	1.301,00 €	839,00 €	462,00 €
E 2.1 <u>Kopiereinnahmen</u>	1.000,00 €	839,00 €	161,00 €
E 2.2 <u>Zinserträge</u>	1,00 €	0,00 €	1,00 €
E 2.5 <u>Verkaufserlöse</u>	150,00 €	0,00 €	150,00 €
E 2.6 <u>Sonstige Einnahmen</u>	150,00 €	0,00 €	150,00 €
E 2.8 <u>Durchlaufende Posten</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 3 <u>Wahrnehmung von FS-Aufgaben</u>	1.980,00 €	1.513,01 €	466,99 €
E 3.1 <u>Durchführung von Veranstaltungen</u>	1.980,00 €	1.513,01 €	466,99 €
E 3.1.1 <u>Sonstige Veranstaltungen</u>	980,00 €	739,51 €	240,49 €
E 3.1.2 <u>Sommerfest</u>	1.000,00 €	773,50 €	226,50 €
E 3.1.3 <u>Printentest</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 3.1.4 <u>Partys</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 3.1.5 <u>Spieleabend</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 3.1.6 <u>Linux Install Party</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 4 <u>ESA</u>	17.736,39 €	18.181,39 €	-445,00 €
E 4.2 <u>Dürchführung von Veranstaltungen</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 4.3 <u>Erstsemesterwochenende</u>	1.200,00 €	1.645,00 €	-445,00 €
E 4.6 <u>Erstmittel</u>	16.536,39 €	16.536,39 €	0,00 €
E 4.8 <u>Sonstiges</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 5 <u>Exkursion</u>	1.000,00 €	510,00 €	490,00 €
E 5.1 <u>Mittel Hochschule und IDEA League</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 5.2 <u>Sponsoring</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 5.3 <u>Teilnehmerbeiträge</u>	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
E 5.8 <u>Sonstige Einnahmen</u>	0,00 €	10,00 €	-10,00 €

Erläuterungen:

- A 4 (ESA): Die Unterkonten von A 4 (ESA) sind untereinander deckungsfähig. Daher handelt es sich bei A 4.5 und A 4.8 um keine Überziehung des Haushaltsplans. Die ESA konnte zudem Mehreinnahmen (E 4) generieren.

Kassenprüfbericht der Fachschaft Mathematik / Physik / Informatik

November 8, 2022

1 Einleitung

Wir, Tom Mucke und Lucas Karwatzki, haben als die gewählten Kassenprüfer der ordentlichen Fachschaftsvollversammlung des Sommersemesters 2022 die Kasse am 01.11.2022 angekündigt geprüft. Zudem haben wir eine unangekündigte Prüfung am 24.06.2022 durchgeführt. Wir konnten kein schwerwiegendes Fehlverhalten feststellen.

2 Kontenübersicht

	Stand 09.04.2022	Summe Umsätze 09.04.2022 - 01.11.22	Stand 01.11.2022
Barkasse	255,69 €	325,68 €	581,37 €
Girokonto	11.897,15 €	952,43€	12.849,58 €
Sparbuch	8.000€	0€	8.000 €

3 Zusammenfassung

Die Verwahrung der Barkasse erfolgte ordnungsgemäß im Safe der Fachschaft. Zugang zu diesen haben nur die Kassenwarte. Die Kontostände stimmen mit dem geführten Kassenbuch überein.

Die Verwahrung der Kopierkasse an der Hörn erfolgt unseres Wissens nach aktuell nur über eine abgeschlossene Schublade, wir raten zu einer Sicherung in einem Safe.

Die Kassenprüfer empfehlen erneut eine Reduzierung der Rücklagen im Sparbuch "R" um 10 € um so die Gebühren und den Verwaltungsaufwand für das Auszahlen der Sparzinsen zu reduzieren.

Zudem möchten wir positiv anmerken, dass die Kopiereinnahmen nachvollziehbarer dokumentiert werden. Wir empfehlen jedoch weiterhin diesen Prozess übersichtlicher und sicherer zu gestalten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Geld in den Kopierkassen fehlt.

Anzumerken ist, das bei der ersten Kassenprüfung einige der Verpflegungslisten fehlten.

Außerdem konnten wir nicht prüfen, ob die alten Kassenwarte noch Zugriff zu den Konten haben, uns wurde jedoch versichert, dass diese keinen Zugriff mehr haben.

Die Rechnung zum zweiten Betrag für die Zahlung des ESWE Hauses(Kassenanweisung 253) lag uns zum Zeitpunkt der Kassenprüfung noch nicht vor und muss somit in der nächsten Kassenprüfung geprüft werden.

Auffällig hoch sind außerdem die Transportkosten für die Reisetickets zum KIF (Kassenanweisung 11). Diese waren jedoch so genehmigt und sind nicht der Kasse zuzurechnen.

Insgesamt wurde die Kasse sehr ordentlich, nachvollziehbar und gewissenhaft geführt. Die nötigen Materialien für die Prüfung standen zur Verfügung. Alle Fragen und Anmerkungen konnten direkt vor Ort geklärt werden.

Die Kassenprüfer empfehlen der Fachschaftsvollversammlung die Kasse zu entlasten.

Lucas Karwatzki

Tom Mucke

Fachschaft Mathe/Physik/Informatik
– HIER –

Änderung der Fachschaftsordnung

Liebe Fachschaftsmitglieder,

wir beantragen folgende Änderungen an der Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathe/Physik/Informatik:

1. In § 1 ersetze „*bilden die*“ durch „*sind die Mitglieder der*“.
2. Streiche § 3 Abs. 2.
3. Ergänze in § 6 den neuen Punkt
„*11. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs*“.
4. Ersetze § 7 Abs. 4 durch
„*(4) Weitere, außerordentliche, VVen sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.*“.
5. Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz
„*(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.*“.
6. Ersetze § 9 Abs. 1 durch
„*Das Fachschaftskollektiv hat mindestens vier und höchstens 15 Mitglieder.*“.
7. Ersetze § 9 Abs. 3 durch
„*Das Fachschaftskollektiv führt die Beschlüsse der VV aus, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.*“.
8. Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
„*(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an Fachschafts-sitzungen teilnehmen.*“.
9. Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„**§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs**“

- (1) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs konkretisiert die Richtlinien dieser Fachschaftsordnung zur Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs tritt mit Beschluss durch die VV in Kraft. Sie ist durch das Fachschaftskollektiv am Tag nach der Verabschiedung durch Aushang und auf der Website der Fachschaft zu veröffentlichen.“.
10. Streiche § 12 Abs. 2.
11. Ersetze § 12 Abs. 4 durch
„Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabwiesbare Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder erhebliche längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 bis 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“.
12. Ersetze § 13 durch
„§ 13 - Zusammensetzung
Alle Mitglieder der Fachschaft sind Mitglieder der FSS.“.
13. Ergänze in § 14 den neuen Absatz
„(4) Eine außerordentliche FSS kann durch die FSS oder zwei Mitglieder des Fachschaftskollektivs einberufen werden. Zeit, Ort, sowie der Grund der Dringlichkeit müssen 48 Stunden im Voraus auf der Website der Fachschaft, sowie über den zugehörigen E-Mail-Verteiler bekannt gegeben werden.“.
14. Ersetze § 15 Abs. 1 durch
„(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gefasst.“.
15. Ersetze § 15 Abs. 2 durch
„(2) Die FSS ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, von denen mindestens eine Person Mitglied des Fachschaftskollektivs sein muss, anwesend sind.“.
16. Ersetze in § 17 Abs. 3 das Wort „Satzung“ durch „Fachschaftsordnung“.
17. Ersetze § 17 Abs. 4 durch
„(4) Sie werden von der VV gemäß § 6 Nr. 9 einberufen und aufgelöst.“.
18. Ersetze § 19 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gefasst.“.
19. Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
„5. die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.“.
20. Ergänze in § 23 den neuen Absatz

„(3) Vor der ordentlichen VV muss die Kasse vollständig geprüft werden. Eine unangemeldete Prüfung der Kasse kann jederzeit erfolgen.“

21. Ergänze in § 24 den neuen Absatz
„(4) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach Abs. 3 haben Vorrang.“
22. Ersetze § 25 Abs. 1 durch
(1) Jede Änderung dieser Ordnung muss auf einer VV beraten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Eine Änderung dieser Ordnung muss in der Einladung zur VV bekannt gegeben werden.

Begründung

Auf dem Fachschaftswochenende im September 2022 wurden viele Probleme in der aktuellen FSO identifiziert und Ideen für Änderungen an der FSO entwickelt. In einem Prozess über die nächsten VVen werden einige dieser Ideen umgesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit zur nächsten VV möchten wir mit diesem Antrag schon einmal die großen Probleme angehen, die sich durch kleine Änderungen an der FSO beheben lassen. Die konkreten Begründungen für jede Änderung sind wie folgt:

- 2., 14., 18. Abschaffung des Konsensprinzips und Ersetzung durch Zwei-Drittel-Mehrheit nach SP-GO. Es sollte ausreichen, wenn eine deutliche Mehrheit der anwesenden Mitglieder sich für eine Beschlussvorlage ausspricht. Das Konsensprinzip erlaubt die Torpedierung von Beschlüssen durch einzelne Personen.
- 3., 9., 21. Langfristig (nicht auf dieser VV) soll eine Geschäftsordnung für das Fachschaftskollektiv eingeführt werden um die Rechte und Pflichten von diesem detaillierter zu formulieren und bisherige interne Absprachen zu verschriftlichen. Diese Änderungen legen hierfür die Grundlage.
- 1., 12., 15. Neuformulierungen zur besseren Verständlichkeit
 4. Definition von außerordentlichen VVen (gab es bisher nicht) sowie ein Herabsetzen der Notwendigen Mitglieder für die Einberufung. 42 erschien uns als eine sehr hohe Hürde, die eigentlich nur durch Unterschriftensammeln vor einer Vorlesung erreicht werden könnte, was aber nicht der Idee der Regelung entspricht.
 5. Einfügen einer Referenz von § 34 FinO, da diese Regelung in der Vergangenheit in der FinO schon einmal überlesen wurde.
 6. Heraufsetzen der Mindestmitglieder von 2 auf 4, da ein funktionierendes Kollektiv 2 Kassenmenschen und 2 Nicht-Kassen-Menschen (=4 gesamt) benötigt um Kassenanweisungen zu unterschreiben.
 7. Umformulierung. Satz 2 wurde gestrichen, um bspw. in einer FSS Veranstaltungen absagen zu können, die nach einem VV-Beschluss

stattfinden müssten.

8. Die Teilnahme von Kollektivmensen an FFSen wird gewünscht. Bei den letzten Kollektiven war die Anwesenheitsquote eher gering, das soll durch diese Änderung angegangen werden.
10. Erscheint uns nicht sinnvoll und umsetzbar.
11. Hochsetzen der Höhe von Finanzbeschlüssen von bisher 125€ pro Sitzung (insgesamt max. 250€) auf die Regelung aus der FinO zur maximalen Höhe (für uns ca. 1000€).
13. Es wurde gewünscht, dass außerordentliche FSSen kurzfristiger und auch ohne FSS-Beschluss einberufen werden können um bspw. auf einen offenen Brief der Studierendenschaft reagieren zu können. Das wird hiermit umgesetzt.
- 16., 17. Fix einer falschen Referenz.
19. Ergänzung einer Regelung aus der FinO zu Kassenprüfungen
20. Der bisherige § 23 Abs. 2 Punkt 5 sollte eigentlich ein eigener Absatz sein.
22. Durch Zeitnot in der ordentlichen VV im Dies wurde in der Vergangenheit schon mehrfach eine außerordentliche VV einberufen, die die verbleibenden TOPs behandelt. In der aktuellen Formulierung könnte diese dann keine FSO-Änderungen mehr behandeln. Außerdem haben wir so mehr Flexibilität im schrittweisen Implementieren der neuen FSO.

Perspektivisch hoffen wir bis zur VV im Mai 2023 eine Neufassung der FSO entwickelt und mit der Rechtsabteilung durchgesprochen zu haben, die bei Annahme durch die VV u.a. das Ratssystem revolutioniert und weitere fundamentale Änderungen mit sich ziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den FSOAK der FS I/1

Nils Beyer

Aaron Dötsch

Lars Göttgens

Felix Heidenreich

Lukas Joisten

Ciarán McKenna

Janika Peters

Daniils Smolakovs

Vincent Wehrwein

Fachschaft Mathe/Physik/Informatik
– HIER –

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Fachschaftsordnung

Liebe Fachschaftsmitglieder,

wir ändern unseren Antrag zur Änderung der Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathe/Physik/Informatik wie folgt:

- Ersetze Punkt 1. durch:
Ersetze § 1 durch
„§ 1 - Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
(1) Alle eingeschriebenen Studierenden der Fachgruppen Mathematik, Physik und Informatik der RWTH Aachen sind die Mitglieder der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik. § 27 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft ist zu berücksichtigen.
(2) Im Sinne dieser Fachschaftsordnung gilt das Folgende:
 - a. *Zwei-Drittel-Mehrheit bedeutet, dass mindestens doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen vorliegen und nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.*
 - b. *Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden bedeutet, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sind.*
 - c. *Sämtliche Aushänge im Sinne dieser Ordnung sind an der Tür der Fachschaftsräumlichkeiten auszuhängen.“.*
- Ergänze einen neuen Punkt nach Punkt 3.:
Ersetze § 7 Abs. 1 durch
„(1) Die VV tritt mindestens einmal im Semester an dem hierfür beschlossenen Dies Academicus zusammen.“.
- Ersetze Punkt 4. durch:
Ersetze § 7 Abs. 4 durch
„(4) Weitere VVen (außerordentliche VVen) sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.“.
- Ersetze Punkt 5. durch:
Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz
„(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist

der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 S. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.“

- Ersetze Punkt 7. durch:
*Ersetze § 9 Abs. 3 durch
 „Das Fachschaftskollektiv ist für die Einhaltung der Beschlüsse der VV verantwortlich, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.“*
- Ersetze Punkt 8. durch:
*Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
 „(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an den Fachschaftssitzungen teilnehmen.“*
- Ersetze Punkt 9. durch:
*Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs
 Die VV beschließt die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs. Sie enthält insbesondere Regelungen zu seinen Rechten und Pflichten. Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach § 24 Abs. 3 haben Vorrang.“*
- Ersetze Punkt 11. durch:
*Ersetze § 12 Abs. 4 durch
 „(4) Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabweisbare Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 und 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“*
- Ersetze Punkt 14. durch:
*Ersetze § 15 Abs. 1 durch
 „(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“*
- Ersetze Punkt 18. durch:
*Ersetze § 19 Abs. 4 durch
 „(4) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“*
- Ersetze Punkt 19. durch:
*Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
 „5. die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. von semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.“*

Begründung:

Empfehlungen von der Rechtsabteilung und Fix von Typos

Mit freundlichen Grüßen
Für den FSOAK der FS I/1

Lars Göttgens

Felix Heidenreich

Änderungsantrag

Änderung der Fachschaftsordnung - kumulierte Fassung

Das ist die kumulierte Version des ursprünglichen Antrags sowie dem Änderungsantrag von Felix und Lars nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung.

Die Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathe/Physik/Informatik wird wie folgt geändert:

1. Ersetze § 1 durch

„§ 1 - Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
 (1) *Alle eingeschriebenen Studierenden der Fachgruppen Mathematik, Physik und Informatik der RWTH Aachen sind die Mitglieder der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik. § 27 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft ist zu berücksichtigen.*
 (2) *Im Sinne dieser Fachschaftsordnung gilt das Folgende:*

 - a. *Zwei-Drittel-Mehrheit bedeutet, dass mindestens doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen vorliegen und nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.*
 - b. *Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden bedeutet, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sind.*
 - c. *Sämtliche Aushänge im Sinne dieser Ordnung sind an der Tür der Fachschaftsräumlichkeiten auszuhängen.“.*
2. Streiche § 3 Abs. 2.
3. Ergänze in § 6 den neuen Punkt

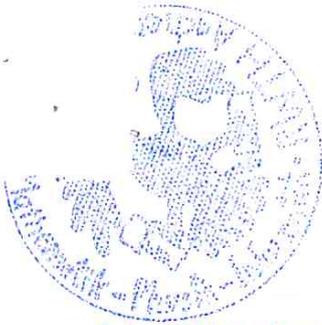
„11. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs“.
- 3a. Ersetze § 7 Abs. 1 durch

„(1) Die VV tritt mindestens einmal im Semester an dem hierfür beschlossenen Dies Academicus zusammen.“.
4. Ersetze § 7 Abs. 4 durch

„(4) Weitere VVen (außerordentliche VVen) sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.“.
5. Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz

- „(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 S. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.“.
6. Ersetze § 9 Abs. 1 durch
„Das Fachschaftskollektiv hat mindestens vier und höchstens 15 Mitglieder.“.
 7. Ersetze § 9 Abs. 3 durch
„Das Fachschaftskollektiv ist für die Einhaltung der Beschlüsse der VV verantwortlich, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.“.
 8. Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
„(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an den Fachschaftssitzungen teilnehmen.“.
 9. Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs
Die VV beschließt die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs. Sie enthält insbesondere Regelungen zu seinen Rechten und Pflichten. Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach § 24 Abs. 3 haben Vorrang.“.
 10. Streiche § 12 Abs. 2.
 11. Ersetze § 12 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabweisbare Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 und 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“.
 12. Ersetze § 13 durch
„§ 13 - Zusammensetzung
Alle Mitglieder der Fachschaft sind Mitglieder der FSS.“.
 13. Ergänze in § 14 den neuen Absatz
„(4) Eine außerordentliche FSS kann durch die FSS oder zwei Mitglieder des Fachschaftskollektivs einberufen werden. Zeit, Ort, sowie der Grund der Dringlichkeit müssen 48 Stunden im Voraus auf der Website der Fachschaft, sowie über den zugehörigen E-Mail-Verteiler bekannt gegeben werden.“.
 14. Ersetze § 15 Abs. 1 durch
„(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
 15. Ersetze § 15 Abs. 2 durch
„(2) Die FSS ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, von denen mindestens eine Person Mitglied des Fachschaftskollektivs sein muss, anwesend sind.“.

16. Ersetze in § 17 Abs. 3 das Wort „Satzung“ durch „Fachschaftsordnung“.
17. Ersetze § 17 Abs. 4 durch
„(4) Sie werden von der VV gemäß § 6 Nr. 9 einberufen und aufgelöst.“.
18. Ersetze § 19 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
19. Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
„5. die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. von semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.“.
20. Ergänze in § 23 den neuen Absatz
„(3) Vor der ordentlichen VV muss die Kasse vollständig geprüft werden. Eine unangemeldete Prüfung der Kasse kann jederzeit erfolgen.“.
21. Ergänze in § 24 den neuen Absatz
„(4) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach Abs. 3 haben Vorrang.“.
22. Ersetze § 25 Abs. 1 durch
„(1) Jede Änderung dieser Ordnung muss auf einer VV beraten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Eine Änderung dieser Ordnung muss in der Einladung zur VV bekannt gegeben werden.“.



Fachschaft I/1 | Augustinerbach 2a | 52062 Aachen | GERMANY



RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Fachschaft I/1
Mathematik, Physik, Informatik

Nils Beyer
Sitzungsleitung der ordentlichen
Vollversammlung im WS22/23

Augustinerbach 2a
52062 Aachen
GERMANY
Telefon: +49 241 80-94506

nilsb @fsmpi.rwth-aachen.de

Aachen, den 09.11.2022

An
alle Interessierten

Beschluss

Änderung der Fachschaftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der Vollversammlung der Fachschaft I/1 (Mathematik, Physik, Informatik) am 09.11.2022 folgender Beschluss gefasst wurde.

Der Antrag „Änderung der Fachschaftsordnung“ wurde mit 85 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere die Fachschaftsordnung der Fachschaft I/1 (Mathematik, Physik, Informatik) wie folgt.

1. Ersetze § 1 durch
„§ 1 - Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
 (1) Alle eingeschriebenen Studierenden der Fachgruppen Mathematik, Physik und Informatik der RWTH Aachen sind die Mitglieder der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik. § 27 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft ist zu berücksichtigen.
 (2) Im Sinne dieser Fachschaftsordnung gilt das Folgende:
 - a. Zwei-Drittel-Mehrheit bedeutet, dass mindestens doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen vorliegen und nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.
 - b. Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden bedeutet, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sind.
 - c. Sämtliche Aushänge im Sinne dieser Ordnung sind an der Tür der Fachschaftsräumlichkeiten auszuhängen.“
2. Streiche § 3 Abs. 2 S. 2.
3. Ergänze in § 6 den neuen Punkt
 „11. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs“.
- 3a. Ersetze § 7 Abs. 1 durch
 „(1) Die VV tritt mindestens einmal im Semester an dem hierfür beschlossenen Dies Academicus zusammen.“.
4. Ersetze § 7 Abs. 4 durch

- „(4) Weitere VVen (außerordentliche VVen) sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.“.
5. Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz
„(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 S. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.“.
 6. Ersetze § 9 Abs. 1 durch
„Das Fachschaftskollektiv hat mindestens vier und höchstens 15 Mitglieder.“.
 7. Ersetze § 9 Abs. 3 durch
„Das Fachschaftskollektiv ist für die Einhaltung der Beschlüsse der VV verantwortlich, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.“.
 8. Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
„(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an den Fachschaftssitzungen teilnehmen.“.
 9. Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs
Die VV beschließt die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs. Sie enthält insbesondere Regelungen zu seinen Rechten und Pflichten. Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach § 24 Abs. 3 haben Vorrang.“.
 10. Streiche § 12 Abs. 2.
 11. Ersetze § 12 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabweisbare Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 und 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“.
 12. Ersetze § 13 durch
„§ 13 - Zusammensetzung
Alle Mitglieder der Fachschaft sind Mitglieder der FSS.“.
 13. Ergänze in § 14 den neuen Absatz
„(4) Eine außerordentliche FSS kann durch die FSS oder zwei Mitglieder des Fachschaftskollektivs einberufen werden. Zeit, Ort, sowie der Grund der Dringlichkeit müssen 48 Stunden im Voraus auf 2/3 der Website der Fachschaft, sowie über den zugehörigen E-Mail Verteiler bekannt gegeben werden.“.
 14. Ersetze § 15 Abs. 1 durch
„(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
 15. Ersetze § 15 Abs. 2 durch
„(2) Die FSS ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, von denen mindestens eine Person Mitglied des Fachschaftskollektivs sein muss, anwesend sind.“.
 16. Ersetze in § 17 Abs. 3 das Wort „Satzung“ durch „Fachschaftsordnung“.
 17. Ersetze § 17 Abs. 4 durch
„(4) Sie werden von der VV gemäß § 6 Nr. 9 einberufen und aufgelöst.“.
 18. Ersetze § 19 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
 19. Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
„5. die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. von semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.“.
 20. Ergänze in § 23 den neuen Absatz

„(3) Vor der ordentlichen VV muss die Kasse vollständig geprüft werden. Eine unangemeldete Prüfung der Kasse kann jederzeit erfolgen.“.

21. Ergänze in § 24 den neuen Absatz

„(4) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach Abs. 3 haben Vorrang.“.

22. Ersetze § 25 Abs. 1 durch

„(1) Jede Änderung dieser Ordnung muss auf einer VV beraten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Eine Änderung dieser Ordnung muss in der Einladung zur VV bekannt gegeben werden.“.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Beyer
Sitzungsleitung



Marie Trippel
Protokollführung



Cedric Beyel
Protokollführung